

Mehrarbeit Teilzeit

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. August 2022 15:52

Zitat von Susannea

Lehrer das Arbeitsrecht nicht?

Weil es tarifrechtlich so vereinbart ist, dass die beamtenrechtlichen Regelungen anzuwenden sind.

Die Lehrerarbeitszeit ist auch nicht "messbar".

Zitat von Diokeles

kommt in den so genannten "Annahmeverzug"

60% - 70% der Arbeitszeit eines Lehrers ist Unterricht. Der Rest, das wisst ihr schon...da ist nichts mit Annahmeverzug!

Vorbereitungen/Korrekturen/etc. pp. können doch jetzt in der ausfallenen Stunde statt in der nun mit Vertretung belegten Freistunde gemacht werden.

Wo ist das Problem?